Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2025/6679

11.12.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.12217 — AURELIUS / LANDIS+GYR EMEA)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/6679)

1. Am 3. Dezember 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— AURELIUS Investment Lux One S.à.r.l. (Luxemburg), Teil der Unternehmensgruppe Aurelius („AURELIUS“, Luxemburg),

— Landis+Gyr Olympus AG („Landis+Gyr“, Schweiz).

AURELIUS wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Landis+Gyr erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— AURELIUS ist eine Private-Equity- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mit Portfoliounternehmen aus folgenden Bereichen: Industrie, Chemie, Einzelhandel, Unternehmensdienstleistungen, Medien und IT sowie Bordverpflegungsdienste für Fluggesellschaften. AURELIUS ist weltweit tätig,

— Landis+Gyr ist ein Anbieter von intelligenten Messgeräten und -lösungen in ganz Europa, dem Nahen Osten und Afrika zur Messung des Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserverbrauchs.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12217 — AURELIUS / LANDIS+GYR EMEA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.